

Frage zur Beihilfe (BaWü)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. August 2019 09:47

Zitat von Kaliostro

Ich habe nun eine Rechnung eingereicht sowohl über das LBV Kundenportal als auch bei meiner PKV. Ich habe nun von meiner PKV eine Erstattungsmitteilung über lediglich 20 % des Rechnungsbetrages erhalten - vom LBV habe ich bisher natürlich noch nichts gehört. Ist denn mein Kind dann quasi zu 80 % "beihilfeberechtigt"?

Ja, ist es. Aber mich wundert es, dass dir das völlig unbekannt ist. Du wirst doch wissen, welchen Tarif du bei deiner PKV für euer Kind abgeschlossen hast. Oder hast du da einfach blind irgendwas unterschrieben?